



Staatliche Schulberatungsstelle für Oberfranken
Theaterstraße 8, 95028 Hof
mail@sb-ofr.de; Tel. 09281 1400360
Stand: 21.09.2015

II GS

2015/16

Möglichkeiten der Deutschförderung

<http://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/foerderung/sprachfoerderung.html>

Vorkurse Deutsch

Vor Schuleintritt – Förderort Kindergarten

Grundlage für die Feststellung des Sprachstandes bildet der sog „SISMIK-Bogen“ (i.d.R. am Ende des vorletzten Kindergartenjahres)

Verpflichtung: Der Besuch des Vorkurses ist nicht verpflichtend. Kinder, die jedoch beim Zeitpunkt der Schuleinschreibung nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und keinen Vorkurs besucht haben, können vom Schulbesuch zurückgestellt und zum Besuch eines Vorkurses verpflichtet werden.

Die Grundschule kann ein Kind nach Art. 37 a Abs. 3 BayEUG von der Aufnahme zurückstellen und im nächsten Schuljahr zum Besuch eines Kindergartens bzw. Hauses für Kinder mit integriertem Vorkurs verpflichten, wenn es weder einen Kindergarten bzw. ein Haus für Kinder noch einen Vorkurs besucht hat und im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt.

Allerdings soll eine Rückstellung nur dann erfolgen, wenn eine der Einschulung vorausgehende Förderung Erfolg verspricht.

Deutschförderklassen

Förderangebot, wenn der Unterricht regulär planbar sowie ganzjährig angelegt ist und werden überall dort, wo es organisatorisch möglich und fachlich sinnvoll ist, durch die Staatlichen Schulämter eingerichtet.

Merkmale:

- Schüler aus der Regelklasse (Stammklasse) zusammengefasst, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben.
- Pro Jahrgangsstufe ca. 12 Schüler, die parallel zum Fach Deutsch unterrichtet werden (ausgewiesene Pflichtstundenzahl in D-M-HSU, max. 14-15). Übrige Fächer werden im Klassenverband unterrichtet.
- Die Deutschförderklasse kann bis zu zwei Jahren bestehen. (sukzessive Rückführung)

→ FRAGE: ? DEUTSCHNOTE??

<p>Deutschförderkurse</p>	<p>begleitende Fördermaßnahme für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache in Regelklassen der Grundschule</p> <p>Das Staatliche Schulamt entscheidet auf Grundlage eines Förderkonzeptes über die Stundenzuteilung für die einzelnen Schulen.</p> <p>???Grundsätzlich erhalten alle Schüler, die an einem Deutschförderkurs teilnehmen, im Zeugnis eine Bewertung (ab 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 2: Benotung) im Fach Deutsch als Zweitsprache.</p> <p>Leistungen des Deutschförderkurses (FöD) können in die Deutschnote einfließen, auch abhängig von den jeweiligen Wochenstunden des FöD. Umfasst der Deutschförderkurs mindestens fünf Wochenstunden, so erfolgt die Zeugnisbewertung ausschließlich auf der Basis der Leistungserhebungen, die in diesem Kurs absolviert werden.</p> <p>Deutschförderkurse an der Grundschule im Umfang von einer bis vier Wochenstunden finden zusätzlich zum regulären Deutschunterricht statt. Für Deutschförderkurse im Umfang von fünf oder mehr Stunden ist eine Befreiung vom Unterricht in der entsprechenden Stundenzahl notwendig.</p>
<p>Übergangsklassen</p>	<p>Übergangsklassen werden für Schüler angeboten, die nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar.</p> <p>Ziel ist Rückführung in die Regelklasse.</p>
<p>Übertritt:</p> <p>§25 (5) GrSO: Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nicht bereits ab Jahrgangsstufe 1 eine deutsche Grundschule besucht haben, kann auch bis zu einer Gesamtdurchschnittsnote von 3,33 die Eignung festgestellt werden, wenn dies auf Schwächen in der deutschen Sprache zurückzuführen ist, die noch behebbar erscheinen. ² Die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums oder der Realschule setzt für diese Schülerinnen und Schüler voraus, dass sie eine angemessene Zeit vor der Ausgabe des Übertrittszeugnisses nach Abs. 2 den Unterricht im Fach Deutsch besucht haben.</p>	